

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einführung des Rohrrücklaufgeschützes und der hierauf begründeten neuen Artillerietaktik, an die Fortschritte im Automobilwesen und an den Bau von Unterseebooten erinnert zu werden.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— Wir haben schon in früheren Jahren Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, wie überaus tätig die „Unteroffiziers-Gesellschaft aller Waffen Zürich“ ist. Der vorliegende Bericht über die Vereinstätigkeit im verflossenen Jahr bestätigt dies aufs Neue.

Im Laufe des Winters fanden 8 meist sehr gut besuchte Vortragsabende statt, an denen sachkundige Offiziere Themata behandelten von allgemein militärischem Interesse. Ausserdem wurde eine Reihe von Kursen zur Weiterbildung der Unteroffiziere abgehalten. Dieses waren ein Fechtkurs, ein Kurs für Befehlsübungen, für Distanzschützen, Geschützschule, Kriegsspiellübungen und für Reiten und Schiessübungen mit Gewehr und Revolver. Schliesslich organisierte die Unteroffiziers-Gesellschaft noch einen Kurs für Rekruten, in welchem diese auf die Rekrutenschule vorbereitet wurden; über das gute Resultat dieses Rekruten-Vorkurses haben wir schon im vorigen Jahrgang unserer Zeitung berichtet.

Einer der Wintervorträge behandelte die Grundsätze für eine neue Wehrverfassung. Anschliessend an diesen Vortrag beschloss die Unteroffiziers-Gesellschaft Zürich das Zentralkomitee des eidgenössischen Unteroffiziers-Vereins einzuladen, alle Sektionen des eidgenössischen Unteroffiziers-Vereins aufzufordern, für Aufklärung in weiten Kreisen über eine Reorganisation unseres Heerwesens ihr Möglichstes zu tun und dabei das Hauptaugenmerk auf folgende zwei Punkte zu richten: 1. Die Neuorganisation bezweckt Zusammendrängung und Verlegung der gesamten, gegenwärtig bekanntlich sich auf viele Jahre erstreckenden Dienstzeit auf die jungen Jahrgänge, um damit der grossen Mehrzahl derjenigen Wehrpflichtigen durch Entlastung entgegenzukommen, die von einem gewissen Alter an, hauptsächlich aus Familienrücksichten, nicht mehr in der Lage sind, viel Zeit für den Militärdienst zu opfern. 2. Daraus folgt als notwendige Forderung eine bessere und gründlichere erste Ausbildung in verlängerter Rekrutenschule, namentlich der Infanterie. Es ist also insbesondere darauf hinzuweisen, dass die neue Militärorganisation keineswegs eine Verlängerung der Dienstzeit anstrebt, wie das fälschlicherweise vielerorts angenommen werden will, sondern gerade das Gegenteil: durch Zusammendrängung wird tatsächlich eine Verkürzung der gesamten Dienstzeit erreicht, auch hat der Mann Gelegenheit, seinen ganzen Dienst in den Jahren zu absolvieren, in welchen ihm dies am ehesten möglich ist.

Das Zentralkomitee des eidgenössischen Unteroffiziers-Vereins hat die Zusicherung gegeben, dass es dieser Frage näher treten werde, sobald die Statuten, das Wettübungen- und Schiessreglement des Verbandes, deren Revision vorderhand seine ganze Kraft in Anspruch nimmt, bereinigt seien.

Der Bericht hierüber schliesst mit der Mahnung an die eigenen Mitglieder, wo immer sich Gelegenheit bietet, für eine neue Militärorganisation einzutreten.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass die Unteroffiziers-Vereine, wenn sie sich für die richtigen Grundsätze und für ein neues Wehrgesetz erwärmen lassen und dementsprechend in den weiten Kreisen des Volkes wirken, dann ein grosses Verdienst um das vaterländische Wehrwesen erwerben. Es handelt sich nicht bloss darum, ein neues Wehrgesetz auszuarbeiten, dasselbe muss auch vom Volke angenommen werden. Die Stimmung des Volkes hierüber hat auch ihren mächtigen Einfluss auf die Aufstellung des Projektes und auf seine Behandlung in den Räten. Deswegen muss vorgesorgt sein, dass das Volk ebenso sehr von der Notwendigkeit eines neuen Gesetzes überzeugt ist, wie vertraut in den Grundsätzen, die im Gesetz zum Ausdruck kommen. — Niemand ist so geeignet, für das eine wie das andere im Volke zu wirken, wie die Unteroffiziers-Vereine.

Gegen das, was diese ihren Mitbürgern darlegen, ist nicht die Neigung zu einem gewissen Misstrauen, das sonst leicht dem, was die hohen Herren fordern, entgegengebracht wird. —

Für unser Wehrwesen sei die Hoffnung ausgesprochen, dass, der Anregung von Zürich folgend, alle Unteroffiziers-Vereine der Schweiz sich mit Eifer und Ernst der Sache annehmen.

Ernennungen. Zum Adjutanten des Füsilierbataillons Nr. 103 wurde ernannt Oberleutnant Jules Favre in Montreux; zum Adjutanten des Füsilierbataillons Nr. 2 Hauptmann François Guillemain in La Sarraz, an dessen Stelle Oberleutnant Robert Bujard das Kommando der ersten Kompagnie des Füsilierbataillons Nr. 2 übernimmt.

Ausland.

Frankreich. Der Kriegsminister verfügte, dass eine möglichst hohe Zahl von höheren Artillerieoffizieren an den Herbstmanövern teilnehmen soll, besonders diejenigen, welche 1903 nicht dabei waren. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Anordnungen, welche dazu dienen sollen, im Falle eines Krieges die Verpflegung des Heeres und der bürgerlichen Bevölkerung in einem gewissen Bezirke vorzubereiten, wurden im Jura in nachstehender Weise erprobt: Von zehn Stellen innerhalb des Departements wurde zu derselben Stunde je ein Radfahrer mit dem Auftrage entsandt, einer bestimmten Anzahl von Gemeindevorständen den Befehl zur Absendung vorgeschriebener Fuhrwerke zu überbringen. Es waren in dieser Weise im ganzen 584 Aufträge zu erledigen. Die Boten hatten ihre Aufträge zwischen 4 und 9 Uhr morgens zu erfüllen, dazu musste jeder von ihnen etwa 80 km zurücklegen. Um 9 Uhr wurden sie von ihren Ausgangspunkten, wohin sie mit den Bescheinigungen der ihnen zugewiesenen Gemeindevorstände inzwischen zurückgekehrt sein mussten, nach Lons-le-Saulnier, dem Hauptort des Departements, weiter geschickt. Hier mussten sie vor Mittag eintreffen und hatten dann im Durchschnitt 130 km Fahrt zu machen gehabt.

Frankreich. Bei den grossen Armeemanövern des 7. und 8. Armeekorps sollen Verwaltungsbehörden analog dem mobilen Verhältnis nur mit entsprechend geringerem Personal aufgestellt werden. Bei jedem Armeekorps sollen errichtet werden: a) Eine Intendanturdirektion mit einem Militärintendanten, einem Unterintendanten und Verwaltungsoffizieren; b) drei Unterintendanturen; je eine für die Divisionen und eine für die nicht im Divisionsverband stehenden Truppen. Die ersteren erhalten je ein Magazin, die letzteren einen Schlachtviehpark zugeteilt; c) zur Erzeugung des Brotes und zu seiner Verteilung an die Truppen eine Behörde bei jeder Division; d) wenn nötig, soll noch eine vierte Behörde errichtet werden, man glaubt aber mit den vorgenannten auszukommen. (Militär-Wochenbl.)

Russland. Sehr interessant ist folgender Befehl des Militär-Bezirkskommandanten von Sibirien (im Auszug): „Die Intendanz hat längs der sibirischen Bahn grosse Proviant- und Fouragevorräte aufgehäuft, welche von Ärzten und besonderen Kommissionen bei der Übernahme bezüglich Geniessbarkeit untersucht wurden. Dennoch würden diese Vorräte eine lange Deponierung nicht vertragen und müssen daher möglichst bald umgesetzt werden. Indessen wollen viele Transporte die Fourage nicht annehmen, die einen, weil sie grossen Vorrat daran mithaben, die andern, weil sie Geld besitzen und anderswo billiger kaufen, dritte, weil sie die Fourage für schlecht halten etc. Tatsächlich sind die zivilen Preise mit Beendigung der Magazinierung wieder gefallen und die Truppen können bei Privaten oft billiger kaufen als bei der Intendanz. Mit Eintritt warmen Wetters würde aber insbesondere die Fourage verderben. Nach der Bestimmung, wonach im Kriegsfall den Truppen auch solche Produkte verabfolgt werden können, welche nicht ganz der Vorschrift entsprechen, ohne jedoch gesundheitschädlich zu sein, wird der Kauf von Fourage und Proviant ausserhalb der Magazine verboten und strenge angeordnet, dass jeder Kommandant zwei Tage vor Eintreffen bei den betreffenden Magazinen den Bedarf telegraphisch anzusprechen habe.“ (Danzer's Armee-Ztg.)